

07.12.2015

Stadt Lüdenscheid  
Stadtkämmerer Karl Heinz Blasweiler

## **Einbringung des Verwaltungsentwurfs zum Haushalt 2016**

- es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
meine sehr geehrten Damen und Herren!

Vor knapp einem Monat ist der frühere Bundeskanzler Helmut Schmidt gestorben, „mehr als ein halbes Jahrhundert lang eine der prägendsten Persönlichkeiten Deutschlands“, wie der SPIEGEL in einem Nachruf schrieb. Helmut Schmidt war bekannt geworden als Krisenmanager, als Pragmatiker und als Mann der klaren Worte.

Helmut Schmidt hat einmal gesagt: „Von jedem, der sich um das Amt des Kanzlers bewirbt, ist zu verlangen, dass er dem Volk die bittere Wahrheit sagt.“

Man kann diesen Satz auch etwas allgemeiner fassen: „Von jedem, der in der Politik Verantwortung tragen will, ist zu verlangen, dass er der Bevölkerung die bittere Wahrheit sagt.“

Das heißt

- Wahrheit - und kein Schönreden;
- Ehrlichkeit - und kein Bemänteln;
- Klarheit - anstelle rhetorischer Nebelkerzen.

Herr Bürgermeister,  
meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sprechen wir also über drei bittere Wahrheiten unserer Haushalts- und Finanzlage; sprechen wir über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

## *Die Vergangenheit*

Strukturell unausgeglichene Haushalte sind in Lüdenscheid nichts Neues. Insbesondere in den Zeiten der kameralistischen Haushaltswirtschaft, also bis 2008, wurde Jahr für Jahr versucht, mit Optimierungs- und Sparrunden jeweils „die Enden zusammen zu bekommen“, also einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen; in manchen Jahren mussten Erträge aus Vermögensveräußerungen dafür herhalten, Löcher zu stopfen. Zwingend notwendige Investitionen in das Infrastrukturvermögen, aber auch die Umsetzung von politisch Gewünschtem wurden oftmals über neue Schulden finanziert. Langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von rund 100 Millionen Euro sowie erhebliche laufende Verpflichtungen aus Zins und Tilgung war das Ergebnis.

Für die Zeit seit dem 01.01.2009 wurden in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am vergangenen Donnerstag – aus meiner Sicht – erschreckende Zahlen vorgelegt: Von dem ursprünglich vorhandenen Eigenkapital von rund 330 Mio. Euro wurde innerhalb von sechs Jahren rund die Hälfte aufgezehrt, in 2014 allein rund 60 Mio. Euro. In gleicher Zeit stiegen die zur Sicherstellung der städtischen Liquidität erforderlich gewordenen Kassenkredite von 0 auf über 40 Mio. Euro, wobei in diesem Jahr ein Anwachsen auf über 50 Mio. Euro befürchtet werden muss.

Mein sehr geehrten Damen und Herren!

Natürlich kann man nun einwenden, dass rund 40 Mio. Euro des Eigenkapitalverzehr in 2014 auf Sondereffekte, nämlich auf die Abwertung der städtischen Beteiligung an der ENERVIE und auf die Abwicklung der Rücknahme von Landesstraßen durch Straßen.NRW, zurückzuführen sind. Natürlich kann man einwenden, dass auch das von der Kommunalaufsicht genehmigte HSK bis 2022 weiteren Eigenkapitalverzehr zuließ.

Aber: der hierin zum Ausdruck kommende Verlust städtischen Vermögens wird doch nicht dadurch besser, dass er nachvollziehbar erklärt werden kann bzw. sich die Kommunalaufsicht nicht dazwischen geworfen hat.

Um es mit einfachen Worten zu sagen:

Wenn mir jemand 100 Euro klaut, hilft es mir weder finanziell noch persönlich weiter, dass ich weiß, warum mir das Geld fehlt. Die 100 Euro sind einfach futsch!

Die bittere Wahrheit der Vergangenheit lautet also: es wurde erheblich mehr ausgegeben als eingenommen; es wurde in

erheblichem Umfang von der Substanz gelebt; innerhalb von sechs Jahren seit Einführung des NKF wurde die Hälfte des ursprünglich noch vorhandenen Vermögen verzehrt, das Eltern- und Großeltern generationen aufgebaut hatten.

### *Die Gegenwart*

Die zweite bittere Wahrheit, meine sehr geehrten Damen und Herren, besteht darin, dass die Probleme der Vergangenheit durch neue Entwicklungen bzw. Konkretisierungen früherer Befürchtungen in 2015 weiter verschlimmert wurden. Rund 16 Mio. Euro pro Jahr an Mindererträgen bzw. Mehraufwendungen müssen im Hinblick auf den Haushaltsausgleich zum Ende des HSK-Zeitraums kompensiert werden. Die Ursachen für diese Belastungen sind vielfältig, sie im Einzelnen aufzuzählen, möchte ich Ihnen und mir an dieser Stelle ersparen; stattdessen verweise ich auf die entsprechenden Ausführungen im Vorbericht zum Haushalt bzw. zum HSK.

Bemüht man sich um eine sachgerechte Einordnung dieser zusätzlich anstehenden Haushaltsbelastungen, muss man konstatieren, dass die geschilderten Probleme in einem an sich günstigen Umfeld entstanden sind:

- die wirtschaftliche Gesamtsituation ist nach wie vor als günstig einzuschätzen, was sich nicht nur in den eigenen unmittelbaren Steuereinnahmen niederschlägt sondern auch in der bei den Schlüsselzuweisungen zu berücksichtigenden Verteilmasse;
- ein hoher Beschäftigungsgrad führt zu einer Begrenzung sozialer Unterstützungsleistungen, die ansonsten beispielsweise über die Kreisumlage abzudecken wären;
- zudem haben die stetig und nunmehr auf Rekordniveau gesunkenen Zinsen trotz steigender Verschuldung im Vergleich zu früheren Jahren sogar zu einer Entlastung bei den Zinszahlungen geführt.

Die heutigen, günstigen Rahmenbedingungen repräsentieren letztlich also auch Risikopositionen: kommt es in einem dieser Bereich zu bedeutsamen negativen Veränderungen, werden diese für die Finanzlage der Stadt schnell neuerliche erkennbare Belastungen auslösen.

Bei der Benennung von Risikopositionen dürfen wir auch das erst vor kurzem der ENERVIE gewährte Darlehens über fast 17 Mio. Euro nicht übersehen. Zwar wird das Darlehen durchaus angemessen verzinst, so dass aus der Darlehensgewährung keine unmittelbare zusätzliche Belastung für den städtischen Haushalt erwachsen ist. Mit einer Darlehenstilgung ist nach derzeitigem Stand aber weder kurz- noch mittelfristig zu rechnen. So lange nicht die im

Sanierungsgutachten von Roland Berger fixierten Sanierungsschritte umgesetzt und die Gesamtfinanzierung zur Zufriedenheit der Banken weiter entwickelt ist, müssen wir zwar nicht von einer konkreten Gefährdung unseres Darlehens, wohl aber von einer angespannten Situation ausgehen. Die insgesamt unsichere Gesamtlage im Energiesektor stellt sich hierbei als zusätzlicher Belastungsfaktor dar.

Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren,

die dritte bittere Wahrheit betrifft

### *Die Zukunft*

das heißt hier konkret den Haushalt 2016 und die hierauf aufbauende Fortführung des HSK:

Angesichts der Entwicklungen in der Vergangenheit, angesichts der Entwicklungen in 2015, aber auch angesichts der in diesem Jahr an verschiedenen Stellen vom Rat der Stadt explizit formulierten Rahmenbedingungen – beispielhaft nenne ich hier die Beschlussfassungen zum IHK Altstadt sowie die Festlegungen zum Fortbestand sämtlicher Kultureinrichtungen -,

angesichts all dessen kommt die Verwaltung nicht umhin, zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs im Konsolidierungszeitraum massive Steuererhöhungen vorzuschlagen. Der Verwaltungsentwurf sieht vor, die Hebesätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuer B in zwei Schritten in 2016 und in 2018 zu erhöhen.

Bei der Gewerbesteuer soll der Hebesatz von derzeit 460 auf zunächst 490 und dann 510 Punkte erhöht werden, was einer Steigerung um 6,5% bzw. 10,7% gegenüber dem heutigen Hebesatz entspricht.

Für die Grundsteuer B sind Erhöhungen von zunächst 470 auf 755 Punkte und in 2018 auf 860 Punkte vorgesehen. Dies entspricht einer Steigerung um knapp 61% bzw. rund 83% gegenüber dem aktuell gültigen Hebesatz.

Diese Steuererhöhungen reichen zur Konsolidierung im HSK-Zeitraum jedoch nur aus, wenn

1. die im ursprünglichen HSK für die kommenden Jahren vorgesehenen Maßnahmen sowie die neu vorgeschlagenen HSK-Maßnahmen im Umfang von rund 1,6 Mio. Euro umgesetzt werden oder für entfallende Maßnahmen eine Kompensation erfolgt und
2. keine weiteren Belastungen hinzukommen.

Sollten sich demgegenüber die in den nächsten Jahren erhofften Verbesserungen einstellen, die im Bericht zum HSK dargestellt sind, können entweder die für 2018 vorgesehenen Steuererhöhungen korrigiert oder die frühere Wiedergewinnung der finanziellen Handlungsfreiheit durch vorzeitige Beendigung der Haushaltssicherung angestrebt werden.

Mit den angekündigten Steuererhöhungen werden zwei Ziele verfolgt: einerseits soll ein bedeutsamer Schritt hin zum strukturellen Ausgleich von Aufwendungen und Erträgen unternommen werden, was den weiteren Eigenkapitalverzehr zwar nicht verhindern, aber deutlich beschränken würde. Zum anderen soll durch zusätzliche Einnahmen die Liquiditätsslage verbessert und die Neuaufnahme von Kassenkrediten verhindert werden.

Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die zu bewältigenden finanziellen Probleme werden ohne Steuererhöhungen nicht zu lösen sein. Allerdings möchte ich angesichts der Massivität der vorzuschlagenden Erhöhungen noch einmal die Frage aufwerfen, ob wirklich sämtliche bisherigen Vorfestlegungen beibehalten werden müssen oder ob Steuererhöhungen durch Ertragssteigerungen und Aufwandsminderungen an anderen, bisher tabuisierten Stellen vermieden werden können. Mich bewegen dabei vor allem zwei Aspekte:

1. das Gemeinderecht:

Nach § 77 Absatz 2 der nordrhein-westfälischen Gemeindeordnung kommt den Steuern nur eine nachrangige Funktion bei der Beschaffung von Finanzmitteln zu. Ihr gehen die „sonstigen Finanzmittel“ sowie „vertretbare und gebotene spezielle Entgelte für erbrachte Leistungen“ vor. Ergänzend ist zu berücksichtigen, dass die Vermeidung von Aufwand die Frage nach der Beschaffung entsprechender Finanzmitteln gar nicht erst aufwirft. Fragen wir also: ist all das, was in den letzten Monaten und Jahren als unverzichtbar dargestellt wurde, wirklich unverzichtbar; ist die Fortführung des status quo noch gerechtfertigt? Werden in allen Bereichen vertretbare (das ist die Sicht der Bürgerschaft) und gebotene (das ist die Sicht des Haushalts) Entgelte erhoben?

2. die Frage nach der Gerechtigkeit:

Erhöhungen der Grundsteuer B erfreuen sich bei der Kommunalaufsicht großer Beliebtheit, weil Hebesatzveränderungen – mangels konjunktureller oder sonstiger externer Einflüsse – in ihren Auswirkungen eindeutig kalkulierbar sind. Zugleich betreffen Erhöhungen der Grundsteuer B alle, egal ob als Eigentümer selbst genutzer Immobilien oder als Mieter über die

Nebenkostenabrechnung. Nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wird bei der Grundsteuer B aber nicht gefragt. Meine Sorge gilt hier nicht Hartz IV-Empfänger, denn deren Kosten der Unterkunft werden übernommen; meine Sorge gilt auch nicht dem wohlhabenden Villenbesitzer, der zwar ordentlich mehr bezahlen soll, aber der das durchaus verkraften kann. Nein, meine Sorge gilt zum Beispiel den Familien, die in großer Zahl mit redlicher, aber nicht gerade üppig bezahlter Arbeit selbständig für ihren Lebensunterhalt sorgen, die ihre Kinder ordentlich erziehen und eben nicht beim Jugendamt bei den Hilfen zur Erziehung anstellig werden, die auch mit Überstunden ihren Kindern den Beitrag zum Fussball- oder Turnverein bezahlen, weil sie so eben nicht mehr unter das Bildungs- und Teilhabegesetz fallen, usw. usf. Können wir es solchen Familien zumuten, dass die über die Nebenkosten abgerechneten Grundbesitzabgaben beispielsweise für eine 70 qm-Wohnung innerhalb von drei Jahren von 180 auf knapp 330 Euro, also um rund 150 Euro, steigen? Fragen wir also: Treffen wir mit einer drastischen Erhöhung der Grundsteuer B nicht gerade diejenigen, die bereits durch die erhebliche Verteuerungen bei den Energiekosten in den letzten Jahren ins Japsen geraten sind? Ist es wirklich gerecht, eine Steuer deutlich zu erhöhen, die nicht an die Leistungsfähigkeit der sie letztendlich Tragenden anknüpft, wenn wir beispielsweise an zahlreichen anderen Stellen Einkommensunterschiede über gestaffelte Gebührentabellen berücksichtigen?

Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich nehme an, dass der heute eingebrachte Etatentwurf, speziell die darin vorgesehenen deutlichen Steuererhöhungen, zu öffentlichen Reaktionen führen wird. Als fleißiger Nutzer sogenannter Sozialer Medien ist mir bekannt, welche Dynamiken sich hierbei entwickeln können. Daher möchte ich bereits heute zu zwei absehbaren Aspekten ausdrücklich Stellung beziehen.

Erstens: „Das hätte man doch mal früher sagen können!“

Ein immer wieder gegen Politik und Verwaltung erhobener Vorwurf bei unangenehmen Entscheidungen besteht darin, dass nicht frühzeitig über die anstehenden Entwicklungen informiert worden sei.

Hierzu stelle ich fest:

die anstehenden finanziellen Probleme sind nicht nur frühzeitig, sondern auch ausführlich kommuniziert worden. So berichteten beispielsweise die Lüdenscheider Nachrichten bereits am 04.03.2015 unter dem Titel „Das Millionen-Loch – jährlich steigende

Verluste“ umfassend über bedeutsame Haushaltsverschlechterungen und anstehende Steuererhöhungen, die die Verwaltung in Beantwortung einer FDP-Anfrage angekündigt hatte. Das zusätzlich zum bisherigen HSK abzudeckende Defizit wurde damals mit rund 16 Mio. Euro beziffert und liegt sehr nahe bei dem im Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2016 angegebenen Konsolidierungsbedarf. Auch in der Folgezeit wurde die sich abzeichnende Verschlechterung der Haushaltslage immer wieder thematisiert.

Zweitens: „Die Steuererhöhungen sind doch nur wegen den Flüchtlingen“

Insbesondere aus der Gruppe derjenigen, die bereits vor dem Eintreffen der ersten Flüchtlinge in der Hermann-Gmeiner-Schule ganz genau zu wissen meinten, dass es sich hierbei nur um Terroristen, Vergewaltiger, Ladendiebe und Drogenhändler handeln könne, ist der Vorwurf zu erwarten, dass die anstehenden Steuererhöhungen nur auf die Aufnahme der der Stadt Lüdenscheid zugewiesenen Flüchtlinge und Asylsuchende zurückzuführen sei.

Hierzu stelle ich in aller Kürze fest:

- Die Haushaltsverschlechterungen wurden – wie vorstehend dargestellt – bereits im März dieses Jahres thematisiert. Der deutliche Anstieg der Flüchtlingszuweisungen erfolgte in der zweiten Jahreshälfte. Üblicherweise ist jedoch die Ursache **vor** der Folge zu erwarten.
- Wie es die Flüchtlinge geschafft haben sollen, beispielsweise für den Entfall der Enervie-Dividende zu sorgen oder wie sie auf Tarifiergebnisse und Besoldungserhöhungen Einfluss genommen haben sollen oder gar auf die Lebenserwartung von Pensionären müsste mir noch jemand erklären.
- Weiter: Die Kosten für die Einrichtung in der Hermann-Gmeiner-Schule werden von der Bezirksregierung direkt übernommen; die Einrichtung Albert-Schweitzer-Schule von der Bezirksregierung selbst unmittelbar getragen. Hieraus können also keine wesentlichen Haushaltsverschlechterungen resultieren.
- Schließlich haben sich Bund und Land in den letzten Wochen – auch auf Druck der kommunalen Spitzenverbände – zu einer deutlich verbesserten finanziellen Unterstützung der Kommunen in Fällen der eigenen Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden und Flüchtlingen bereit gefunden; Kollegen aus anderen Städten sprechen bereits davon, dass damit eine annähernde Vollfinanzierung erreicht sei.

Auch wenn es, meine sehr geehrten Damen und Herren, unter dem Strich vielleicht nicht zur Vollfinanzierung reichen wird: die Flüchtlinge sind nicht schuld am Elend unseres Haushalts, sie sind nicht schuld an Steuererhöhungen und sie sind auch nicht schuld an politischen Versäumnissen wie beispielsweise dem eher vernachlässigten Sozialen Wohnungsbau in den letzten Jahren. Wer anderes behauptet, betreibt billige Hetze auf dem Rücken von Menschen, die zum allergrößten Teil aus Bürgerkrieg, Verfolgung und Not zu uns gekommen sind; wer anderes behauptet, macht Menschen, die hier Schutz suchen, zur Zielscheibe primitiver Meinungsmache.

Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Erlauben Sie mir bitte noch zwei abschließende Bemerkungen:

Zunächst möchte ich bei Euch, liebe Kolleginnen und Kollegen der Kämmerei, und Dir, lieber Sven Haarhaus, herzlich für die engagierte Mit- und Zusammenarbeit bei der Aufstellung des Verwaltungsentwurfs zum Haushalt 2016 danken. Dies gilt in diesem Jahr mehr noch als in anderen Jahren, da nicht nur diverse krankheitsbedingte Ausfälle und eine ganzjährige Vakanz infolge Erziehungsurlaubs aufzufangen, sondern insbesondere die Turbulenzen um die ENERVIE Anlass für zahlreiche nervenaufreibende und zeitintensive Zusatzaktivitäten waren. Ebenfalls sei den Kolleginnen und Kollegen in den Fachdiensten und Fachbereichen sowie der Werkleitung des STL ein herzliches Dankeschön gesagt. Ich habe in vergleichbar schwieriger Ausgangslage noch nie solch problembewusste und konstruktive Haushaltsgespräche erlebt wie in diesem Jahr.

Schließlich wünsche ich uns allen sachliche, verantwortungsbewusste und konstruktive Diskussionen in den nächsten Wochen.

Mir ist bewusst, dass wir mit diesem Verwaltungsentwurf keine angenehme, unproblematische Weihnachtsgabe auf den Tisch des Hauses gelegt haben. Aber wir alle müssen uns den bitteren Wahrheiten stellen und versuchen, eine überzeugende Antwort auf die drängende Frage nach dem „wie weiter?“ zu finden. Das bedeutet letztendlich auch, bei unpopulären Entscheidungen Verantwortung zu übernehmen.

Um noch einmal Helmut Schmidt zu zitieren: „In der Krise beweist sich der Charakter.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.